

Protokoll



Gremium	Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen
Sitzung am	Mittwoch, den 20.11.2024
Sitzungsort, Raum	Burgstraße 6, 49377 Vechta Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	21:31 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ausschussvorsitzender: gez. Büssing

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Lammers

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Büssing, Boris	Ausschussvorsitzender
Bartz, Alexander	
Bröker, Jana	
Dödtmann, Josef	
Frilling, Thomas	
Frye, Jens	
Hölzen, Frank	
Kalkhoff, Simon	Vertreter von Dr. Lammerding, Frank
Moormann, Michael	
Schaffhausen, Sam	
Schmedes, Florian	
Schwarting, Bernhard	
Thomann, Tobias	
Wilking, Annette	

Mitglieder mit beratender Stimme:

Krümpelbeck, Norbert	Seniorenbüro
----------------------	--------------

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Scharf, Christel	Fachbereichsleiterin III

Fischer, Herbert	Stabsstellenleiter 13
Große Bley, Jan	Werkleiter Wasserwerk
Heuser, Wolfgang	Fachdienstleiter 61
Kienitz, Bianca	Stabsstellenleiterin 11
Kunz, Alexander	Klimaschutzmanager
Lammers, Marina	Protokollführung
Mucker, Christine	Fachdienstleiterin 23
Muhle, Katharina	Fachdienst 61
Siemer, Jens	Fachdienstleiter 66
Thole, Stefan	Fachdienstleiter 30/32

Entschuldigt fehlen:

Name. Vorname	Funktion Bemerkung
Agfirat, Hilal	Grundmandat
Wehry, Felix	

Sonstige Anwesende:

Name. Vorname	Funktion Bemerkung
Chowanitz, Lars	Presse
Muhle, Aloys	Geschäftsführer St. Marienhospital
Herr Ludwig	Büro ARGUS, Hamburg
Frau Nienaber	Büro ARGUS, Hamburg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Verkehrsuntersuchung mit integriertem Parkraumkonzept zur geplanten Zentralklinik Vechta-Lohne;
Vorstellung der Ergebnisse durch das Büro ARGUS, Hamburg
61/106/2024
4. Antrag der Fraktion Wir für Vechta, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe VCD/FDP nach § 10 der Geschäftsordnung vom 14.09.2024;
Prüfungsauftrag zur Realisierung eines innerstädtischen Parkhauses
5. Aktualisierung/Ergänzung der Satzung der Stadt Vechta über die Reinigung der Straßen in der Stadt Vechta (Straßenreinigungssatzung) und Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Vechta (Straßenreinigungsverordnung)
66/034/2024
6. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Um 18:00 Uhr eröffnet der Ausschussvorsitzende die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse, die Vertreter der Fachbüros und die erschienenen Zuhörer im Ratssaal.

Mit Einladung vom 30.08.2024 sei ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt alsdann die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er erfragt, ob es Änderungen zur Tagesordnung oder sonstige Anmerkungen gibt. Die Fraktion Wir für Vechta stellt den Antrag, den TOP 4 „Prüfungsantrag zur Realisierung eines innerstädtischen Parkhauses“ sowie die Einwohnerfragestunde vorzuziehen.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass geplant sei, die TOP 3 und 4 gemeinsam zu betreten. Die Beschlussfassung für TOP 4 erfolge separat. Aufgrund der zahlreichen Besucher solle die Sitzung nach den TOP 3 und 4 durch eine Anhörung unterbrochen werden. Die Einwohnerfragestunde verbleibe am Ende der Sitzung.

Bürgermeister Kater beschreibt kurz den Ablauf einer Anhörung. Er stellt klar, dass kein Beschluss zu der Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung zum geplanten Zentralklinikum gefasst werden müsse. Es handele sich um einen Vortrag zur Kenntnisnahme.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 2

Mitteilungen des Bürgermeisters

keine

TOP 3

Verkehrsuntersuchung mit integriertem Parkraumkonzept zur geplanten Zentralklinik Vechta-Lohne; Vorstellung der Ergebnisse durch das Büro ARGUS, Hamburg

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden werden die Tagesordnungspunkte 3 und 4 gemeinsam beraten, über die Beschlussempfehlungen aber jeweils einzeln abgestimmt.

Bürgermeister Kater begrüßt alle Anwesenden und leitet in das Thema ein. Er stellt klar, dass die Entscheidung zum Standort des Klinikums bereits durch die Krankenhausgesellschaft und die Einleitung der Bauleitplanung bereits durch den Aufstellungsbeschluss am 15.11.2023 stattgefunden habe. Jetzt sei das Ziel, das Planungsrecht für die Realisierung der Erweiterung zu schaffen. Aus diesem Grund sei, wie in der Bauleitplanung üblich, ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben worden.

Hauptziel sei, dass Vechta weiterhin Schwerpunktversorger bleibe und nicht zum Grundversorger werde. Künftig werde das Land aufgrund der Krankenhausstrukturreform entscheiden, welche Abteilungen bzw. Dienstleistungen in den Krankenhäusern verbleiben. Geplant sei, die Reha-Klinik und die Tagesklinik nach Lohne zu verlegen. Bürgermeister Kater geht auf die ursprüngliche Standortdiskussion und die aktuelle Förderkulisse ein. Der Förderbescheid für die Erweiterung könne bereits Mitte 2025 vorliegen.

Der Geschäftsführer des St. Marienhospitals Aloys Muhle informiert über die neue Krankenhausstrukturreform, die im Bundestag beschlossen wurde und abschließend im Bundesrat behandelt wird. Vor diesem Hintergrund sei, auch auf Grund des Planungsstandes, der innerstädtische Standort der einzig Umsetzbare. Eine Umsiedlung auf „Die grüne Wiese“ inklusive der zwei notwendigen Nachnutzungskonzepte für die beiden Kliniken Vechta und Lohne seien nicht umsetzbar. Eine Förderung für ein solches Projekt wird es nicht geben, so dass der Standort Lohne dann voraussichtlich verloren gehe und Vechta zum Grundversorger heruntergestuft würde. Im Weiteren geht er auf die möglichen Folgen der Reform ein, die auch bedeuten kann, dass Kliniken Leistungen verlören und dass damit die Entfernungen für die Patienten deutlich größer gezogen werde, so dass die wohnortnahe Versorgung eingeschränkt werde.

Die Firma Argus sei beauftragt worden, eine Verkehrsuntersuchung mit integriertem Parkraumkonzept im Rahmen der Bauleitplanung durchzuführen. Herr Ludwig stellt diese anhand einer PowerPoint Präsentation umfassend vor. Der Ausschussvorsitzende gibt den Hinweis, dass diese Präsentation im Nachgang auf der Homepage der Stadt Vechta einzusehen sei.

Herr Ludwig äußert, dass der meiste Verkehr künftig aus Richtung Süden (Lohne) kommen werde. Auf Grundlage der durchgeführten Leistungsfähigkeitsberechnungen werde es erforderlich, den Einmündungsbereich Willlohstraße/Windallee durch das Aufstellen von Lichtsignalanlagen (LSA) zu optimieren. Die Firma Argus regt an, die Contrescarpe zu einer Einbahnstraße (Willlohstraße – Münsterstraße) umzugestalten, da der Querschnitt für den zunehmenden Begegnungsfall von Rettungswagen und anderen Fahrzeugen nicht ausreiche. Weiter solle eine Parkraumbewirtschaftung und ein Parkleitsystem eingeführt werden.

Es findet eine umfangreiche Aussprache statt. Folgende Fragen kommen dabei auf:

- Sind die erhobenen Zahlen Durchschnittswerte oder wurde an einem Tag eine Zählung vorgenommen und sind die im Mai erhobenen Daten in Hinblick auf den erhöhten Pkw-Verkehr im Winter repräsentativ?

- Was passiert bei Neubauten von Ärztehäusern – wurde der Bestand erfasst?
- In welcher Form - an die Zukunft gedacht – wurden zusätzliche Verkehre berücksichtigt?
- Wie war das Wetter am Tag der Erhebung?
- Wurde die Kreuzung Windallee/ Dominikanerweg als Knotenpunkt berücksichtigt?
- Anregung: Am Erhebungstag waren keine Abiturienten der drei Gymnasien an den Schulen, so dass der kursbedingte Oberstufenverkehr zwischen den Gymnasien nicht berücksichtigt werden konnte.
- Die Contrescarpe wird von vielen Fußgängern und Fahrradfahrenden genutzt, wie ist dies berücksichtigt worden?
- Der Weg vom Parkhaus ist für ältere Bürger/innen und beeinträchtigte Personen zu weit. Wie ist dies bedacht worden?
- Gibt es ein Konzept für eine Hol- und Bring Zone an der Marienstraße auch in Bezug auf Taxen und den Stadtbus?
- Wenn die Contrescarpe eine Einbahnstraße werden soll, in welcher Form beeinträchtigt der Rückstau der Fahrzeuge an der Ausfahrt auf die Münsterstraße die Einfahrt der Rettungswagen?
- Wie hoch sind die Kosten für das Parkleitsystem?

Die Erhebung habe am 07.05.2024 stattgefunden. Herr Ludwig weist darauf hin, dass nach den einschlägigen Richtlinien eine Zählung in den Wintermonaten nicht sinnvoll sei. Der Zähltermin stelle 85 % der tatsächlichen Zahlen dar. Ein möglicher Neubau von Ärztehäusern und Praxen sei nicht berücksichtigt. Zusätzliche Parkplätze seien bei der Planung eines Neubaus nachzuweisen. Eine weitergehende Prognose der allgemeinen Verkehrsentwicklung sei nicht Teil des Verkehrsgutachtens für das Krankenhaus.

Das Wetter sei für den Zähltag nicht relevant. Die Betrachtung der Kreuzung Windallee/ Dominikanerweg sei kein Teil des Gutachtens. Es könne hierfür eine Erweiterung des Verkehrsgutachtens durchgeführt werden, wenn die Verwaltung diese in Auftrag gebe.

Die Breite der Contrescarpe betrage 4 m. Dies stelle verkehrstechnisch kein Problem in Hinblick auf den Begegnungsfall Fußgänger/Radfahrer und Rettungswagen dar. Für die weitere Planung müsse ein Konzept erarbeitet werden, wie die Hol- und Bring Zone vor dem Krankenhaus zu organisiert sei. Das Parkhaus sei in erster Linie für Nutzer, die ihr Fahrzeug länger abstellen wollen, gedacht. Eine Konzeptplanung für den Bereich vor dem Krankenhaus sei kein Teil des Verkehrsgutachtens, könne künftig ausgearbeitet werden.

Die Entfernung zwischen Einmündung der Contrescarpe auf die Münsterstraße und der Einfahrt für Rettungswagen liege bei 150 m. Ein Rückstau sei hier nicht zu erwarten.

Herr Ludwig erläutert, dass eine einfache und eine digitale Beschilderung möglich sei. Die Kosten einer digitalen Beschilderung wären hierbei höher. Eine konkrete Kostenschätzung könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden.

Der Seniorenvertreter gibt zu bedenken, dass künftig die Mobilbusse und Taxen häufiger von Senioren genutzt werden würden. Mittwochs findet der Wochenmarkt statt und im Winter der Weihnachtsmarkt. Dies sei zu berücksichtigen.

Fachbereichsleiterin Scharf erklärt, dass sämtliche Detailkonzepte im Rahmen der konkreten Planung

auszuarbeiten seien. Aktuell befinde sich das Vorhaben auf Ebene der Bauleitplanung. Weiter trägt sie vor, dass An-der-Christoph-Bernhard-Bastei (heutiges Grundstück der Post) ein weiterer möglicher Standort für ein Parkhaus sei, welcher aufgrund der Anfrage der CDU sowie des Antrags aus TOP 4 grundsätzlich geprüft worden sei. Sie stellt die beiden Standorte gegenüber und erläutert anhand einer Tabelle die jeweiligen Vor- und Nachteile.

Sie erläutert die Punkte:

- Entfernung zum Krankenhaus,
- Verkehrsanbindung,
- Grundstücksverfügbarkeit,
- Wirtschaftlichkeit,
- Flächengröße,
- ökologische Empfindlichkeit und
- benachbarte Nutzungen.

In Bezug auf einen Kostenvergleich der beiden Standorte können keine konkreten Summen beziffert werden, da bislang keine Planung für einen Parkhausneubau vorliegen. An der An-der-Christoph-Bernhard-Bastei zunächst ein neuer Standort für die Post gefunden, das Altgebäude abgebrochen und ein Neubau errichtet werden müsste, ist diese Variante mit deutlich höheren Kosten verbunden als am geplanten Standort an der Windallee, der im Übrigen außerhalb des Überschwemmungsgebietes des Moorbaches liegt.

Bürgermeister Kater informiert, dass er mit einem Eigentümer des Grundstückes An-der-Christoph-Bernhard-Bastei gesprochen habe. Von Seite der Eigentümer bestehe kein Interesse das Grundstück zu verkaufen oder hier ein Parkhaus zu errichten. Der Parkhausneubau muss aber parallel mit dem Klinikneubau erfolgen, um die angespannte Stellplatzsituation in der Bauphase nicht zu verschärfen, so dass, als einzige Option, nur der jetzt verfolgte Standort an der Windallee für die weitere Planung in Frage kommt.

Die durch das Büro ARGUS, Hamburg vorgestellten Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung mit integriertem Parkraumkonzept zur geplanten Zentralklinik Vechta-Lohne an der Marienstraße werden zur Kenntnis genommen.

TOP 4

Antrag der Fraktion Wir für Vechta, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe VCD/FDP nach § 10 der Geschäftsordnung vom 14.09.2024; Prüfungsauftrag zur Realisierung eines innerstädtischen Parkhauses

Der Ausschussvorsitzende übergibt den Antragstellern das Wort. Die Antragstellerinnen erörtern alsdann den Antrag. Bürgermeister Kater verweist auf seine vorangehende Ausführung in TOP 3.

Anhörung

Die Sitzung wird für die angekündigte Anhörung unterbrochen. Bürgermeister Kater erläutert den Hintergrund für die Durchführung der Anhörung.

Folgende Fragen und Stellungnahmen wurden aus dem Kreis der Zuhörer vorgetragen:

- Wurde am 07.05.2024 der Verkehr ganztägig erhoben und wurden auch Radfahrer und Fußgänger gezählt?
- Wird die geplante Bauzeit und die damit verbundenen Sperrungen in der Planung berücksichtigt?
- Was ist genau für Rad- und Fußgänger geplant?
- Wurde an die Sicherheit der Fahrradfahrer und Fußgänger gedacht?
- Wurde die Parksituation beim Gymnasium Antonianum berücksichtigt?
- Wurde der Schüler-Pendelverkehr zwischen den 3 Gymnasien berücksichtigt?
- Wie lange soll die Bauzeit sein?
- Welche Teile des Krankenhauses bleiben bestehen?
- Was passiert, wenn das Verkehrsgutachten nicht stimmig ist?
- Das Parkhaus ist zu weit entfernt, wurde an die Mitarbeitenden gedacht und ist die Entfernung nach den geltenden Richtlinien zumutbar?
- Was zahlen die Mitarbeitenden des Krankenhauses im Parkhaus?
- Wurde auch das 3-Schichten-System der Mitarbeitenden bedacht?
- Wie weit und in welche Richtung kann das Krankenhaus erweitern werden?
- Muss der Hubschrauberlandeplatz erweitert werden?
- Wird der Hubschrauberlandeplatz künftig häufiger genutzt?
- Kann im Bereich des Hubschrauberlandeplatzes ein Parkhaus gebaut werden?
- Warum ist das Parkhaus an dem geplanten Standort jetzt naturschutzrechtlich möglich?
- Ist es überhaupt möglich, ein Parkhaus in dem sumpfigen Boden zu errichten?
- Was ist der genaue Standort des Parkhauses? Es gebe unterschiedliche Planungen?
- Wer trägt die Kosten des Parkleitsystems?
- Kann das Gutachten für alle Bürger/innen verständlich formuliert werden?
- Was passiert bei archäologischen Funden?
- Birgt der Umbau Belastungen für Patienten?
- Warum muss das modernisierte, naturwissenschaftliche Gebäude des Gymnasiums abgebrochen werden?

Die gestellten Fragen werden zusammenfassend verwaltungsseitig wie folgt beantwortet:

Das Parkhaus solle so weit wie möglich außerhalb des naturschutzfachlich geschützten Gebietes gebaut werden. Fachdienstleiterin Scharf erläutert zu diesem Punkt den aktuellen Vorentwurf des Bebauungsplanes.

Für das Umfeld seien Baugrundgutachten sowie Neubauten vorhanden, die eine Bebaubarkeit belegen. Die Planung liege außerhalb des Überschwemmungsgebietes. Die Mitarbeiter würden heute schon entsprechende Strecken zu Parkmöglichkeiten im Umfeld zurücklegen.

Eine Kostenschätzung gebe es noch nicht. Ebenso könne die Bauzeit nicht eingeschätzt werden.

Bei der Zählung seien alle Verkehrsarten berücksichtigt worden. Auf die Sicherheit der Fußgänger und Fahrradfahrer werde bei der Konzepterstellung geachtet. Quell- und Zielverkehre würden an allen Knotenpunkten beachtet.

Das Parkhaus solle hauptsächlich von Mitarbeitenden des Krankenhauses genutzt werden. Kurzparker sollten auch künftig im Bereich vor dem Krankenhaus parken können.

Der Hubschrauberlandeplatz verbleibe nach derzeitiger Planung am jetzigen Standort. Es sei nicht mit vermehrten Einsätzen des Hubschraubers durch die Erweiterung des Krankenhauses zu rechnen. Die Errichtung eines Parkhauses im Bereich des heutigen Hubschrauberlandeplatzes sei nicht möglich, da sich dieser Bereich im Überschwemmungsgebiet des Vechtaer Moorbachs befinde und zudem die Fläche zu klein sei.

Die Kinderklinik, der HNO-Trakt sowie die Kapelle blieben bestehen. Der Rest des Krankenhauses werde in drei Abschnitten abgebrochen und neu gebaut. Hierdurch solle auch der Funktionsablauf innerhalb des Krankenhauses verbessert werden.

Die Grundlage für den Umbau/die Erweiterung des Krankenhauses sei das anstehende Bauleitplanverfahren. In diesem Verfahren werde es weitere Informationen geben und auch die Möglichkeit zur Stellungnahme. Sollte zukünftig eine Erweiterung der Zentralklinik notwendig werden, sei dies über eine Aufstockung der Gebäude sowie die Nutzung des „Blindgeschosses“ im HNO-Trakt möglich.

Geschäftsführer Muhle ergänzte, das Hauptziel sei das Krankenhaus in Vechta zu erhalten. Die Parkgebühren für Mitarbeitende sollten möglichst geringgehalten werden. Die Kosten für den Neubau eines Hubschrauberlandeplatzes auf dem Klinikgebäude würden sich auf 3 bis 5 Millionen Euro belaufen und seien daher unwirtschaftlich.

Die Parkgebühren für Besucher würden mit dem Investor ausgehandelt und sollten sich im selben Rahmen wie in Vechta üblich einpendeln.

Der Umbau werde in 3 Bauabschnitten vorgenommen:

1 Bauabschnitt – Dauer ca. 5 Jahre

2 Bauabschnitt – Dauer ca. 3 Jahre

3 Bauabschnitt – Dauer ca. 2 Jahre

Der Umbau solle so konzipiert werden, dass die Patienten so wenig wie möglich Berührungspunkte hätten. Von archäologischen Funden sei nicht auszugehen, da in der Vergangenheit dort bereits umfangreich gebaut worden sei. Herr Muhle erörtert im Anschluss die immer kürzer werdenden Aufenthaltszeiten von Patienten im Klinikum für die verschiedenen Behandlungen. Er weist darauf hin, dass die Attraktivität einer Klinik nicht vom Parkplatzangebot abhängen und betont abschließend noch einmal, dass, wenn kein Geld für einen Standort auf der „grünen Wiese“ zur Verfügung stehe, dort auch nicht gebaut werden könne.

Im Anschluss folgt die Aussprache der Ausschussmitglieder.

Die Fraktion Wir für Vechta gibt den Hinweis, dass die Überschwemmungslinie 10 Jahre alt sei. Es sei auch künftig mit Starkregen zu rechnen. Fachbereichsleiterin Scharf informiert, dass zusätzlich zu den bereits umgesetzten Maßnahmen sich zwei neue Hochwasserschutzprojekte (Polder) im Planungsprozess befänden. In Anschluss werde die zuständige Behörde um eine Neuberechnung des Überschwemmungsgebietes gebeten. Frau Scharf erläutert die Unterschiede zwischen Starkregen- und Hochwasserereignissen.

Weiter erfragt die Fraktion, welche Maßnahmen bei einer Baukostensteigerung beim Umbau des Krankenhauses, die zu erwarten sei, ergriffen werden. Herr Muhle teilt mit, dass das Krankenhaus dabei sei, die Kosten zu ermitteln und diese als Grundlage für den Förderbescheid anzusetzen. Der Förderantrag werde in einer realistischen Höhe gestellt.

Die CDU Fraktion betont, man wolle eher ein starkes und funktionierendes Krankenhaus an einem schlechten Standort als gar kein Krankenhaus. Man wolle das Verkehrskonzept weiterdenken und vorantreiben. Hierfür sei jede Idee willkommen.

Die SPD Fraktion betont, dass ein starkes Gesundheitssystem und eine bestmögliche Versorgung weiterhin in Vechta aufrechterhalten werden solle. Der Stadtrat müsse hierfür die Weichen auch für die nächsten Generationen stellen. Wichtig sei die Installation eines Parkleitsystems und Haltebuchten zum Ein- und Aussteigen vor dem Klinikum. Erfragt wurde, was gegen ein Parkhaus auf dem Franziskanerplatz spräche.

Hierauf antwortet Fachbereichsleiterin Scharf, die Fläche sei grundsätzlich zu klein und es müsse ein Abstand zur Justizvollzugsanstalt eingehalten werden.

Der Sprecher des Seniorenbüros fordert, dass eine Bürgerversammlung einberufen werden solle, um mehr Transparenz zu schaffen.

In diesem Zusammenhang weist Herr Muhle auf die in den Vechta Hallen durchgeführte Informationsveranstaltung hin, an der 60 Personen teilgenommen hätten.

Bürgermeister Kater stellt fest, dass die Entscheidung zum Standort vor 2,5 Jahren gefallen sei. Jetzt sei es an der Zeit das Verkehrskonzept zu erarbeiten.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Prüfantrag aus TOP 4 abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	9
	Enthaltung:	1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die Sitzung zu verkürzen und alle Tagesordnungspunkte bis auf den Punkt 9 - Straßenreinigungssatzung - auf den nächsten Ausschuss zu verschieben.

Die SPD-Fraktion erkundigt sich, ob bei einer Verkürzung der Sitzung die Einwohnerfragestunde automatisch entfallen würde.

Dies wird vom Ausschussvorsitzenden verneint.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Verkürzung der Ausschusssitzung abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig
------------------------------------	------------

TOP 5

Aktualisierung/Ergänzung der Satzung der Stadt Vechta über die Reinigung der Straßen in der Stadt Vechta (Straßenreinigungssatzung) und Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Vechta (Straßenreinigungsverordnung)

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Fachdienstleiter Siemer. Dieser stellt die Satzung und die vorgenommenen Änderungen vor. In Zusammenarbeit mit dem Bauhof sei ermittelt worden, welche Straßen einen höheren Reinigungsbedarf im Herbst/ Winter ausweisen würden.

Die CDU-Fraktion erkundigt sich, warum für die Straße ‚Wiesengrund‘ als einzige Straße in Calveslage eine maschinelle Reinigung in der Satzung vorgesehen sei. Fachdienstleiter Siemer erklärt, dass es sich hierbei um einen Fehler handle und auch hier die Reinigungsklasse D (=Anliegerreinigung) anzu-
setzen sei.

Dies gelte auch für die Straße ‚Achter den Höfen‘. (Anmerkung der Verwaltung). Darüber hinaus sei die Auflistung nicht abschließend und sobald Notwendigkeit bestünde, könne diese erneut beraten und ggfs. geändert werden.

Die Fraktion Wir für Vechta stellt fest, dass es richtig sei, in den Herbst- und Wintermonaten häufiger zu reinigen.

Bedacht werden sollten die in der Vergangenheit häufiger vorkommenden Sommerstürme. Diese verunreinigten die Straßen mit Ästen und ähnlichem. Fachdienstleiter Siemer erläutert, dass Sonder-
reinigungen durch den Bauhof und/oder die Feuerwehr weiterhin bei Notwendigkeit vorgenommen würden.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss/ Rat der Stadt Vechta folgende Beschlussfassung vor:

„Die Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsverordnung werden gemäß §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG in der vorliegenden Fassung beschlossen und treten zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Vechta über die Reinigung der Straßen der Stadt Vechta sowie die Verordnung über Art, Maß und räuml. Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Vechta vom 01.01.2017 außer Kraft.

Die Einführung der neuen Reinigungsklasse E zur Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungs-
verordnung wird beschlossen. Folgende Straßen werden im Straßenbestandsverzeichnis unter Anga-
be der Klassifizierung erfasst und fallen somit unter die aktualisierten Fassungen der Straßenreini-
gungssatzung und der Straßenreinigungsverordnung

<u>Straßennamen</u>	<u>Klassifizierung</u>
Wiesengrund	D
Bei Middendorfs Hof	C
Bei Middendorfs Hof – Stichstraße	D
Bei Suings Hof	C
Bei Suings Hof – Stichstraßen	D
Hagener Esch	C
Hagener Esch – Stichstraßen	D
Graf-von Stauffenberg-Straße	C
Graf-von-Stauffenberg-Straße – Stichstraßen	D
Robert-Havemann-Straße	C

Robert-Havemann-Straße – Stichstraße	D
Elisabeth-von-Thadden-Straße	C
Elisabeth-von-Thadden-Straße – Stichstraße	D
Maximilian-Kolbe-Straße	C
Maximilian-Kolbe-Straße – Stichstraße	D
Bei Klenen Hof	D
Achter den Höfen	D

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Frau Katrin Scheele, Langförden

Frau Scheele erkundigt sich wie viele Fragen pro Bürger während der Einwohnerfragestunde gestellt werden dürfen.

Bürgermeister Kater informiert, dass jeder Bürger grundsätzlich zwei Fragen stellen dürfe. Weiteres liege im Ermessen des Ausschussvorsitzenden.